

sichtigt, daß nach ihrem Sinne vollkommene Gewerbefreiheit eintreten oder doch vorbereitet werden solle. Dies leugne ich meinerseits gänzlich. Der Gesetzentwurf hat einen andern Zweck, und die Deputation hat diesen Zweck keineswegs aus den Augen gesetzt; alle die Abänderungen, die sie angebracht hat, folgen aus dem Gesetzentwurfe selbst. Sie hat keineswegs den Zweck, die Gewerbefreiheit dadurch zu vermitteln. Wenn aber das Amendement angenommen würde, so würde es allerdings ein bedeutender Vorschub sein, den man der Gewerbefreiheit leisten würde. Nun glauben Sie nicht, meine Herren! daß ich aus diesem Grunde dem Amendement entgegenrete. Ich glaube aber, es ist hier nicht der passende Ort, der Gewerbefreiheit beizukommen; es ist nicht passend, wenn man das alte, verfallene Gebäude des Zunftzopfes einmal niederreißen will, alle Jahre oder alle Landtage nur einen Balken abzutragen, sondern ich bin der Ansicht, daß, wenn man einmal Hand anlegen will, das alte Gerümpel von Grund aus abzutragen ist. Wollen Sie das, ich werde Sie daran nicht hindern. Im Gegentheil, ich werde selbst einige alte, mißbräuchliche Steine hinwegnehmen helfen, so viel an mir ist. Jetzt aber, wo ein ganz andrer Zweck vorliegt, vermag ich also auch dem Amendement nicht beizustimmen, vermag ihm nicht beizustimmen, weil es die Gewerbefreiheit schon jetzt theilweise eingeführt wissen will, weil es die factischen Verhältnisse alteriren würde, welche das Deputationsgutachten aufrecht zu erhalten gesucht hat. Dies ist aber nicht eine Beschränkung des Fabrikbetriebs, sondern nur ein Aufrechterhalten Dessen, was bis jetzt mit den Fabriken schon bestanden hat. Eben deswegen hat die Deputation zugleich vorgeschlagen, daß an solchen Orten, wo ein solcher Zwang nicht existirt, er nicht geschaffen werden soll, und von dieser Seite betrachtet, verdient das Deputationsgutachten gewiß alle Berücksichtigung.

Abg. v. Thielau: Nach der Erläuterung, die der Abgeordnete gegeben hat, muß ich erklären, daß ich wahrscheinlich §. 5 c. falsch verstanden habe. Ich habe vorausgesetzt, daß von fabrikmäßigem Betriebe die Rede sei, es scheint aber, als ob §. 5 c. bloß von handwerksmäßigem Betriebe gesprochen habe. Wenn das der Fall ist, so würde ich §. 5 c. ebenfalls unterstützen. Ich wollte nur noch bemerken, daß mein Amendement bei §. 5 b. deshalb nicht in Wegfall kommen würde, weil es sich auf §. 5 a. bezieht. Ich erwiedere hiernächst noch, auf die Bemerkung des Abgeordneten: „daß diese einseitige Beschränkung einzelner Orte hinsichtlich des Fabrikwesens weder gegen das Ausland noch gegen das Inland einen Nachtheil herbeiführen werde, daß es darauf ankommen wird, was man unter zünftigem Gewerbebetriebe verstehe.“ Wenn man nun die Entrichtung für das Meisterrecht darunter begreift, nun da ist es weiter nichts als eine einmalige Abgabe. Unter zünftigem Betriebe habe ich aber verstanden sowohl den Zwang gegen andere Innungen in Hinsicht auf das Arbeitsgebiet, als in sich, hinsichtlich der Art des Betriebes, nämlich, daß sie nur mit Leuten arbeiten dürfen, die zünftig gelernt und aufgenommen worden sind. Wenn sie in einem Orte mit zünftigem Gesellen

arbeiten sollen, in einem andern aber das nicht brauchen, sondern Kinder und Frauen anwenden können, die einen weit geringern Lohn erhalten, so ist offenbar, daß das Ausland gegen das Inland, ein Ort gegen den andern, einen Vorsprung gewinnt und was den Zwang nach Außen betrifft, so würden die vorhandenen Fabrikbesitzer auch die Anlegung von andern nicht zünftig betriebenen Fabriken verwehren können.

Präsident D. Haase: Nach dieser Erklärung scheint der Abg. v. Thielau lediglich bei seinem Amendement bei §. 5 b. stehen zu bleiben und seinen Antrag bei §. 5 c. fallen zu lassen.

Abg. Todt: Ich habe nur hinzufügen wollen, daß fabrikmäßiger Betrieb mit Innungsverband allerdings existirt. Das Hauptbeispiel ist, wie ich schon bemerkt habe, die Mousselinweberei; es findet dabei weiter kein Zwang statt, als daß die Aufnahme in die Innung Seiten des Fabrikanten, (des Webermeisters) erfolge, sowie daß dann allerdings auch, wenn er sich Gesellen und Lehrlinge hält, diese der Innung angehören müssen, aber die Seinigen (die Frau und die Kinder) zur Fabrikation mit zu verwenden, ist er darum nicht verhindert.

Abg. Sörnig: Ich kann dem Vorschlage der Deputation zu §. 5. meine Zustimmung durchaus nicht geben. Ich glaube, es handelt sich hier nicht um Fabriken, sondern um Fabrikarbeiter und zwar um zünftige. Solche zünftige Fabrikarbeiter haben wir bei der Weberei sehr viele und namentlich die Hauptzweige der sächsischen Industrie in Bezug auf die Weberei, werden nur allein von zünftigen Webern betrieben. Es ist das bei mir der Fall, wo Merino und Thibet fabricirt wird, ein Fabrikat, welches seiner Vorzüglichkeit wegen auch im Auslande einen großen Ruf erlangt hat. Warum aber die von der Deputation vorgeschlagene Erweiterung hier stattfinden und wie sie mit den nothwendigsten Bedürfnissen auf dem Lande zusammenhängen soll, was sowohl die Gesetzesvorlage bezweckt und auch §. 64 die Deputation selbst zugiebt, das kann ich nicht einsehen. Zudem schlägt übrigens die Deputation in den §§., die sie eingeschoben wissen will, anstatt der in der gesetzlichen Vorlage enthaltenen §. 5., vor, daß in solchen Dörfern, wo bisher keine Fabrikarbeiter, keine Weber oder Wirker sich aufhielten, dieselben künftig sich niederlassen und arbeiten dürfen, ohne das Meisterrecht zu erlangen. Nun, da würden doch solche Städte, welche die Gewerbe durch zünftige Meister treiben, hart betroffen werden, ja es würde das ganze Innungswesen einen harten Stoß erleiden. Nur allein die Innungen sind verbunden, wandernde Gesellen mit Geldmitteln zu unterstützen, ja sogar, wenn sie krank werden, dieselben curiren zu lassen, dazu brauchen sie Geldbeiträge von den Meistern. Wenn Unzünftige sich auf das Land verpflanzen, die nicht Meister sind und zu den Innungen nichts beitragen, welche Last würde daraus entstehen, da die Gesellen sich durch die Erweiterung des Gewerbes noch mehr vermehren würden. Auf der einen Seite entzöge man den Innungen Contribuenten, während man auf der andern ihre Kräfte mehr in Anspruch nähme. Es ist daher meine Meinung, daß es besser wäre, es bliebe bei den Vorschlägen, die von der hohen